



AKADEMISCHER SEGLER-VEREIN HAMBURG E.V. BLANKENESER SEGEL-CLUB E.V.

31. Senatspreis der Elbe

Sonnabend, den 24.09.2011

Meldeschluss: 18.09.2011

Veranstalter:

Akademischer Segler-Verein Hamburg e. V. und Blankeneser Segel-Club e. V.

Start:

Sonnabend, den 24. September 2011 11:00 Uhr (erster Start) im Nebenfahrwasser der Elbe , Höhe Hanskalbsand.

Ziel:

Westmole Hamburger Yachthafen in Wedel

Bahn:

Elbe, Hahnhöfer Nebelbe, Mühlenberger Loch, (siehe Programm).

Regeln und Vorschriften:

Es gelten die Wettfahrtregeln , neueste Ausgabe, in der deutschen Übersetzung des DSV mit den Zusatzbestimmungen des DSV, die Ordnungsvorschriften des DSV, Fahrregeln des Reviers, Klassenvorschriften, Yardstickregeln und Vorschriften dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen.

Gesetzliche Bestimmungen:

Die durchgehende Berufsschiffahrt darf nicht behindert werden. Es gelten die Bestimmungen der SeeSchStrO und die Regeln der KVR.

Teilnahmebedingungen:

Die Wettfahrt ist ausgeschrieben für Kiel- und Jollenkreuzer, soweit sie in der Yardstickliste des DSV aufgeführt sind. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, andere Yachten zuzulassen. Deren Yardstickwert wird von der Wettfahrtleitung nach den Ergebnissen anderer Elbregatten zugeteilt bzw. aus der Elbe-Liste des Hamburger Seglerverbandes entnommen.

Ruderführung:

Ruderführung nur durch Mitglieder vom DSV anerkannter Vereine, die einen für das Revier gültigen DSV-Führerschein besitzen. Es gibt gesonderte Wanderpreise für weibliche Rudergänger sowie für Jugendliche (unter 25 Jahren) und reifere Steuerleute (über 55 Jahre). Es ist darauf zu achten, dass bei Bewerbungen um diese Preise (siehe Meldebogen) der Steuermann während der Wettfahrt nicht gewechselt wird.

Sicherheitsbestimmungen:

Auf allen Booten müssen dem Revier, den Klassenvorschriften und der Mannschaftszahl entsprechende Rettungsmittel vorhanden sein. Es gelten die Sicherheitsbestimmungen für Elbwettfahrten

Meldestelle: Blankeneser Segel-Club e.V.
Jollenhafen Blankenese
22587 Hamburg
Tel.: 040 / 86 23 73, Fax: 040 / 86 03 97
Online: www.senatspreis.de

Meldeschluss:

Meldeschluss ist am Sonnabend, den 18. September 2011. Nachmeldungen mit 50 % Aufschlag zum Meldegeld sind bis zum Mittwoch, 21. September 2011 möglich.

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt pro Boot EUR 30,-. Es ist bei Abgabe der Meldung in bar, per Scheck oder Überweisung zu bezahlen. Überweisungen auf das Konto :
„BSC Regatta“, Hamburger Sparkasse (BLZ 200 505 50)
Konto-Nr.: 1265 135 135

mit dem Vermerk "**Senatspreis 2011**", **Name des Bootes und des Steuermanns.**

Kranen:

Bei Meldung bis zum Meldeschluss ist das Kranen im Hamburger Yachthafen ab 2 Tage vor bis 2 Tage nach der Regatta kostenlos.

Programm:

Das Programm mit den Segelanweisungen und der Meldeliste der bis zum Meldeschluss gemeldeten Yachten wird allen Teilnehmern an die auf der Meldung angegebene Adresse zugesandt (bitte e-mail-Adressen korrekt angeben). Nachmeldungen und Änderungen der Meldeliste werden am Regattabüro ausgehängt.

Regattabüro:

Das Regattabüro befindet sich im Yachthafen Wedel, Aufenthaltsraum der Halle West.

Wertungssystem:

Die Wertung erfolgt nach Yardstick. Die Yardstickliste enthält den für den durchschnittlichen Wertstandard des betreffenden Schiffstyps geltenden Yardstickwert. Bei Abweichungen (siehe Text am Beginn der Yardstickliste) ist dieser Wert nach oben oder unten zu korrigieren. Diese Korrektur wird aufgrund der Angaben im Meldebogen von der Wettfahrtleitung durchgeführt. Die Wettfahrtleitung bittet deshalb um größtmögliche Sorgfalt und Vollständigkeit beim Ausfüllen des Meldebogens.

Gruppeneinteilung:

Yachten mit ähnlichem Yardstickwert werden in Gruppen zusammengefasst. Bei genügender Zahl von Meldungen werden Eintypklassen und Yachten, die nach ORC-Club mit beigefügtem ORC-Club-Messbrief melden, in eigenen Gruppen gewertet.

Für das Revier ungeeignete Fahrzeuge können von der Wettfahrtleitung zurückgewiesen werden.

Gruppenpreise:

In jeder Gruppe werden Preise für die nach berechneter Zeit schnellsten Yachten vergeben. Die Zahl der Preise richtet sich nach der Gruppenstärke. Es gibt für je drei Meldungen einen Preis.

Wanderpreise:

Fällt auf eine Yacht rechnerisch mehr als ein Wanderpreis, so erhält deren Steuerfrau/ -mann nur den höherwertigen Preis. Die anderen Preise fallen auf die nächstplatzierten Yachten, damit Preishäufungen vermieden werden. Die Preisträger des Vorjahres werden gebeten, ihre Wanderpreise - **fertig graviert** (Jahreszahl, Unterscheidungszeichen, Name Steuerfrau/ -mann) - bis zum Meldeschluss nach telefonischer Rücksprache im Büro des Blankeneser Segel-Clubs abzugeben.

31. Senatspreis der Elbe

Meldebogen

Segel Nr.: _____
Name der Yacht: _____
Boots-/ Werfttyp: _____
Verein: _____
Heimathafen: _____
Rumpffarbe: _____ Baujahr: _____
Länge über alles (m): _____ größte Breite (m): _____
Yardstick- Wert nach DSV- Tabelle: _____

Folgende Detailangaben bitte vollständig und in jedem Fall ausfüllen:

Vorsegel größer als Serienvorsegel?:	<input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Spinnaker / Gennaker vorhanden?:	<input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Spinnaker größer als Serienspinnaker?:	<input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Einbaumaschine mit Festpropeller?	<input type="radio"/>	Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>

Andere Abweichungen: _____

Die Wettfahrtleitung behält sich vor, entsprechende Korrekturen am Yardstickwert vorzunehmen!

Für die Wertung in ORC-Club-Gruppen bitte unbedingt den ORC-Club-Messbrief beilegen!

Steuermann
Vorname, Name: _____

Geschlecht: M W Geburtstag: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Email-Adresse: _____

Telefon: privat _____ tagsüber _____

Das Meldegeld liegt bei wird überwiesen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich an:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die

Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF mit den Zusatzbestimmungen des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ich erkläre mich mit der Speicherung der notwendigen Daten, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben, einverstanden.

_____, den _____ Unterschrift: _____

Bei Teilnehmern unter 18 Jahren Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____